

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl in Flensburg am 25. Mai 2008

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008 auf.

Die Stadt Flensburg ist in 23 Wahlkreise eingeteilt.

Für jeden Wahlkreis wird eine unmittelbare Vertreterin / ein unmittelbarer Vertreter und im Wahlgebiet (Stadt Flensburg) 20 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge **sind bis spätestens zum 07. April 2008, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich beim Gemeindewahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge benötigten Vordrucke können bei der Gemeindewahlbehörde (Stadt Flensburg, Bürgerbüro/Wahlen, 24931 Flensburg, Tel.: 0461/85-1826) angefordert werden.

12. Juli 2007

Stadt Flensburg – Der Gemeindewahlleiter – 24931 Flensburg